



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            121/19/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtkämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	19.09.2019	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

**Investitionsprogramm und Finanzplanung 2020 - 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>				
02.09.2019	I	II	III	10	20
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

**Begründung:****1. Haushaltserlass 2020**

Der Haushaltserlass 2020 wurde bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben. Der Entwurf des Finanzplans 2020 – 2023 wurde daher auf Grundlage der Daten für die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltserlasses 2019 vom September 2018 sowie der Mai-Steuerschätzung 2019 erstellt.

Die vorliegenden Orientierungsdaten für das Jahr 2020 stellen sich gegenüber dem Jahr 2019 wie folgt dar:

<b>Orientierungsdaten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:		
Haushaltserlass 2019	7,042 Mrd. €	7,468 Mrd. €
Mai-Steuerschätzung 2019	6,759 Mrd. €	7,000 Mrd. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:		
Haushaltserlass 2019	1,010 Mrd. €	1,058 Mrd. €
Mai-Steuerschätzung 2019	1,142 Mrd. €	1,035 Mrd. €
Familienleistungsausgleich:		
Haushaltserlass 2019	509,8 Mio. €	528,0 Mio. €
Gewerbesteuerumlagesatz		
Haushaltserlass 2019	68 %	35 %

Die Orientierungsdaten deuten an, dass die Steuereinnahmen gegenüber den Vorjahren zwar insgesamt weiter steigen, jedoch deutlich moderater als noch im Vorjahr angenommen. Die finanziellen Spielräume im Haushalt werden in den kommenden Jahren deutlich kleiner werden.

**2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Das Haushaltsplanentwurf 2020 schließt vorläufig im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 531 T€ ab.

Noch im Jahr 2019 konnte die Stadt Backnang überdurchschnittlich aus dem FAG profitieren, da sich die Gewerbesteuerrückzahlung 2017 positiv im FAG 2019 niederschlug. Das Jahr 2018 schloss mit Gewerbesteuermehreinzahlungen von über 2 Mio € gegenüber dem Planansatz ab. Die höhere Steuerkraft 2018 wird der Stadt Backnang im FAG 2020 angerechnet. Die Einzahlungen aus dem FAG 2020 nehmen daher gegenüber dem Vorjahr stark ab, wohingegen die Auszahlungen steigen. Saldiert erhält die Stadt etwa 7,8 Mio € weniger aus dem FAG als noch im Vorjahr, was sich entsprechend im ordentlichen Ergebnis niederschlägt. Ein weiterer Grund für den Fehlbetrag sind die stark steigenden Personal- und Sachkosten bei der Kinderbetreuung. Diese steigen, abzüglich der Mehrerträge, gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,2 Mio € an.

<b>Ergebnishaushalt 2020</b>	
Ordentliche Erträge	101.671.260 €
Ordentliche Aufwendungen (inkl. Abschreibungen)	102.202.260 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 531.000 €</b>

<b>Finanzhaushalt 2020</b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.864.660 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.574.570 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	6.290.090 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.258.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.673.300 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 15.414.900 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 9.124.810 €</b>

Die Stadt Backnang verfügt zum 01.01.2020 voraussichtlich über liquide Mittel von ca. 5,37 Mio €. Abzüglich der Mindestliquidität stehen ca. 3,65 Mio € an freien liquiden Eigenmitteln zur Verfügung.

Die Finanzierung der Investitionen kann somit nicht vollständig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts steht für Investitionen zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden.

### 3. Anpassung der Realsteuer-Hebesätze

Für die Jahre ab 2020 ergeben sich im Gegensatz zur bisherigen Finanzplanung deutliche Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese sind insbesondere auf die steigenden Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Diese Mehraufwendungen können durch Einsparungen an anderer Stelle nicht gänzlich aufgefangen werden, was einen deutlichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und somit die Belastung künftiger Generationen zur Folge hat. Ein leistungsfähiger Haushalt 2020 und eine realistische Finanzplanung für die Folgejahre sind nur durch eine Erhöhung der Realsteuersätze sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer zu erreichen.

Auch mit Erhöhung der Hebesätze verbleibt ein kleiner Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2020 und die Verschuldung verfünffacht sich bis Ende 2023, weshalb die Hebesatzerhöhung als unumgänglich angesehen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 01.01.2020 die Hebesätze bei Grundsteuer A und B von 385 v.H. auf 420 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 385 v.H. auf 400 v.H. zu erhöhen. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von etwa 550 T€ bei den Grundsteuern bzw. 750 T€ bei der Gewerbesteuer.

Der durchschnittliche Hebesatz im Rems-Murr-Kreis beträgt bei der Grundsteuer B 417 v.H. und bei der Gewerbesteuer 381 v.H.

Die letzte Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze in Backnang trat zum 01.01.2015 und somit vor 5 Jahren in Kraft.

#### 4. Entwicklung der Verschuldung

Auf Grund der anstehenden „Großinvestitionen“ der Jahre 2020 – 2023 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast 90 Mio € müssen Kredite von voraussichtlich 20,5 Mio € aufgenommen werden. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 20,29 Mio €.

Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2020	<b>3.707.000 €</b>
Tilgung 2020	- 484.000 €
Kreditaufnahme 2020	6.000.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2020	<b>9.223.000 €</b>
Tilgung 2021	- 869.000 €
Kreditaufnahme 2021	9.400.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2021	<b>17.754.000 €</b>
Tilgung 2022	- 1.217.000 €
Kreditaufnahme 2022	4.500.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2022	<b>21.037.000 €</b>
Tilgung 2023	- 1.344.000 €
Kreditaufnahme 2023	600.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2023	<b>20.293.000 €</b>

Die Erhöhung der Verschuldung ist angesichts der anstehenden Investitionen nicht zu vermeiden, falls sich nicht weitere Verbesserungen auf der Einnahmeseite ergeben. Es ist das Ziel der Verwaltung, alle Einsparmöglichkeiten und Mehreinnahmen auszuschöpfen, um die Kreditaufnahme zu reduzieren. Ein vollständiger Verzicht auf Kreditaufnahmen – wie in den Vorjahren – wird wohl nicht möglich sein.

#### 5. Fazit

Trotz der immer noch guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind zur Finanzierung der Investitionen sehr hohe Kreditaufnahmen notwendig und eine Hebesatzerhöhung unumgänglich.

Durch diese extreme Verschuldung entsteht eine nicht unerhebliche Belastung für die zukünftigen Haushalte durch Zinsaufwand und Tilgungsleistungen. Es wird daher dringend empfohlen, die Einzahlungsseite durch Steuererhöhungen zu stärken. Gleichzeitig sollten einzelne Projekte auf den Prüfstand gestellt und in Folgejahre verlagert werden, um die Auszahlungsseite zu entlasten.

Zudem bestehen einige schwer kalkulierbare **Risiken:**

- Extreme Kostensteigerungen, insbesondere im Hochbau
- Gewerbesteuerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung
- Höhe des Kreisumlagehebesatzes noch nicht bekannt
- Folgekosten durch Einwohnerentwicklung (Kindergärten, Schulen, Infrastruktur)
- November-Steuerschätzung und Haushaltserlass 2020
- Weiterer Breitbandausbau
- Digitalisierung Schulen